



Sachbearbeitung SUB - Stadtplanung, Umwelt und Baurecht
Datum 21.10.2013
Geschäftszeichen SUB V
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt Sitzung am 12.11.2013 TOP
Behandlung öffentlich GD 390/13

Betreff: Gewerbeaufsicht
- Bericht

Anlagen: --

Antrag:

1. Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Jescheck

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 3,C 3,OB	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Anlass:

Technik prägt unsere Welt. Sie bringt uns Fortschritt und Wohlstand, führt aber auch zu Risiken und Gefährdungen sowohl für die Menschen als auch für die Umwelt. Es gibt daher eine Vielzahl von Sicherheits- und Gesundheitsschutzvorschriften zum Schutz von Beschäftigten und Dritten sowie Gesetze und Regelwerke, die Zielvorgaben für die Güte von Luft und Wasser oder für Lärmimmissionen enthalten. Für die Umsetzung vor Ort sorgt die Gewerbeaufsicht bei den unteren Verwaltungsbehörden (Stadt- und Landkreise) und bei den Regierungspräsidien mit Fachleuten, die Einblick in die komplexen Technikbereiche und die gesetzlichen Bestimmungen haben.

Die sieben Mitarbeiter der Gewerbeaufsicht betreuen in Ulm ca. 75.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in knapp 6.500 Betrieben.

Neben den alltäglichen o.g. Aufgaben aus den Bereichen Arbeits- und Umweltschutz werden, abgestimmt durch die beiden zuständigen Ministerien (Umwelt und Soziales), sogenannte Schwerpunktaktionen durchgeführt. Im Jahr 2013 lauteten die fachlich wichtigen Themen der Gewerbeaufsicht:

1. Überprüfung der Gefährdungsbeurteilung - psychische Belastungen
2. Biogasanlagen zukunftssicher betreiben und
3. Pilotierung des Arbeitsprogramms der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) „Verbesserung der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes“ (ORGA)

Zu 1.

Ziel des fachlich wichtigen Themas „Überprüfung der Gefährdungsbeurteilung - psychische Belastungen“ ist die Sensibilisierung der Betriebe für das Thema der psychischen Belastungen bei der Arbeit und die Verbesserung der Qualität der Gefährdungsbeurteilungen auch bei psychischen Belastungen/Gefährdungen.

Mit dem fachlich wichtigen Thema der Gewerbeaufsicht 2013 „Überprüfung der Gefährdungsbeurteilung - psychische Belastungen“ wird an die bisherige GDA-Periode angeknüpft, wonach auch die psychischen Belastungen bei der Überprüfung der Gefährdungsbeurteilung zu berücksichtigen sind. Dies ist eines der drei Ziele der GDA-Periode 2013-2018 und wird auch Gegenstand eines eigenen Arbeitsprogramms („PSYCHE“) werden, das voraussichtlich Anfang 2015 starten wird. Bis zum Start dieses GDA-Arbeitsprogramms soll dieses Thema als fachlich wichtiges Thema auch in der Gewerbeaufsicht stetig fortgeführt und weiterentwickelt werden.

Im Stadtgebiet Ulm wurden im Rahmen der Aktion insgesamt 30 Betriebe aufgesucht und kontrolliert. Lediglich bei zwei Betrieben konnte die gesetzlich vorgeschriebene Gefährdungsbeurteilung vorgelegt werden, in der die psychischen Belastungen berücksichtigt wurde.

Zu 2.

In den Jahren 2013/2014 werden alle 850 Biogasanlagen in Baden-Württemberg durch die Mitarbeiter der Gewerbeaufsicht aufgesucht, Daten anhand eines Fragebogens erhoben und an das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Stuttgart weitergeleitet.

Im Stadtgebiet Ulm wurden alle fünf Biogasanlagen aufgesucht. Nennenswerte Verstöße gegen die bestehenden Genehmigungen wurden dabei nicht festgestellt.

Bei einer Anlage führten im Jahr 2011 Undichtigkeiten im Fahrsilo zu einer Boden- und Grundwasserbelastung. Nach Kenntnis dieser Tatsache hat der Betreiber das Fahrsilo umgehend abgedichtet. Zeitgleich wurde ein Grundwassermonitoring durchgeführt um die Entwicklung der Grundwasserverunreinigung beobachten zu können. Der Gutachter hat 2013 festgestellt, dass die Abdichtungsmaßnahme erfolgreich war, keine neuen Grundwasserkontaminationen aufgetreten sind und die ursprünglichen Grundwasserkontaminationen abklingen konnten.

Ziel der Aktion ist es, die Betreiber auf ihre rechtlichen Pflichten hinzuweisen und einen sicheren Betrieb zu erreichen. Außerdem soll das Bewusstsein der Betreiber sensibilisiert werden, alle notwendigen technischen oder organisatorischen Verbesserungsmaßnahmen an ihren Anlagen durchzuführen und sich aktiv um den Erwerb des notwendigen Wissens zum Betrieb einer Biogasanlage zu bemühen.

Ein Teil der durch die Überwachung gewonnen Erkenntnisse, z.B. zur Häufigkeit des Einsatzes einer Gasfackel oder von Bioabfällen sowie des Vorhandenseins einer Umwallung, dient zur Abschätzung des zukünftigen Verwaltungsaufwandes durch die Bioabfallverordnung und die in 2013 erwartete Verordnung für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen des Bundes (AwSV). Auch die zukünftige "Biogasanlagen-Verordnung" macht es notwendig, einen Überblick über die Ausstattung und den Betrieb der Biogasanlagen in Baden-Württemberg zu erhalten. Im Teil Produktsicherheit sollen Erkenntnisse gewonnen werden, ob und gegebenenfalls welcher Handlungsbedarf bzgl. der Vorschriften besteht, die das Inverkehrbringen von Geräten und Maschinen innerhalb der Europäischen Union regeln.

Zu 3.

Die Gewerbeaufsicht in Baden-Württemberg beteiligt sich mit neun anderen Bundesländern an der Probephase des ersten Arbeitsprogramms in der neuen GDA-Periode von 2013-2018, nämlich dem Arbeitsprogramm „Verbesserung der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes“ (im Folgenden: „ORGA“).

Mit der Beteiligung sollen möglichst frühzeitig Informationen über die wesentlichen Inhalte des Arbeitsprogramms gewonnen werden. Zudem können die Erfahrungen der Gewerbeaufsicht in Baden-Württemberg in das Arbeitsprogramm einfließen. Die Probephase umfasst für die Gewerbeaufsicht Baden-Württemberg somit insgesamt 13 Betriebe. In der Stadt Ulm wurden vier Betriebe aufgesucht.

Die Pilotphase hat einige Verbesserungen am Fragebogen ergeben. Die Handlungsanleitung sollte an einigen Stellen konkretisiert werden.

Die Bearbeitung des Fragebogens im Betrieb dauerte zwischen zwei und vier Stunden. Die Gesamtdauer mit Vorbereitung, An- und Abfahrt, Durchführung im Betrieb und der Nachbearbeitung des Termins, in Form von schriftlichen Anordnungen, Aktenvermerken oder Revisionsschreiben kann einen Zeitraum von ebenfalls zwei bis insgesamt vier Stunden einnehmen. Eine Betriebsrevision mit Hilfe des Fragebogens zur Organisation des Arbeitsschutzes kann, nach den Erfahrungen aus der Pilotphase, bis zu acht Stunden in Anspruch nehmen.

Diese Ergebnisse und Erfahrungen wurden an die Arbeitsprogrammleitung in München weitergeleitet.

2. Tödlicher Arbeitsunfall am 10.09.2013 in Ulm:

Am 10.09.2013 ereignete sich in Ulm ein tödlicher Arbeitsunfall in der Vollguthalle einer Brauerei.

Ein Mitarbeiter, der an einer anderen Stelle in der Vollguthalle eingesetzt war, ist, ca. 10 bis 15 Minuten nach seinem Arbeitsbeginn um 14.00 Uhr, aus noch ungeklärter Ursache, mit dem Kopf zwischen dem sich um 90° drehendem Drehtisch und der fest installierten Palettenrollenbahn geraten. Dadurch wurde sein Kopf eingequetscht. Warum sich der Mitarbeiter ohne Arbeitsauftrag an der Maschine aufgehalten hat und wie er mit dem Kopf in die Maschine geraten konnte ist bislang noch nicht abschließend von der Kripo ermittelt worden. Zeugen gibt es keine.

Ausblick

GDA-Arbeitsprogramme

Die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) ist eine auf Dauer angelegte konzertierte Aktion von Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern zur Stärkung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz. Über eng am betrieblichen Bedarf orientierte Arbeitsschutzziele, transparente und praxisgerechte Vorschriften und Regeln sowie zeitgemäße Beratungs- und Überwachungskonzepte sollen Anreize für die Betriebe geschaffen werden, auf allen Ebenen des betrieblichen Gesundheitsschutzes eine nachhaltige und langfristig angelegte Präventionspolitik zu betreiben. Arbeitsschutz soll Innovationen unterstützen, nicht hemmen.

Im Zeitraum 2013 – 2018 werden die GDA-Träger ihre gemeinsamen Präventionsaktivitäten auf folgende gemeinsame Arbeitsschutzziele fokussieren:

1. Verbesserung der Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes

Leitgedanke des Programms im Themenfeld Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes ist, dass je besser der Arbeitsschutz in die alltäglichen Prozesse und Entscheidungen der Betriebe integriert ist, umso wirksamer ist dieser. Aus diesem Grund streben die GDA-Aktivitäten im Zeitraum 2013 – 2018 gezielt die Integration von Gesundheit und Sicherheit in die bestehenden innerbetrieblichen Strukturen an. Geplant ist hier u.a. ein "ORGCheck", der Unternehmen diesbezüglich informieren und motivieren soll sowie dem Aufsichtspersonal von Ländern und Unfallversicherungsträgern gleichzeitig als Grundlage ihrer Beratungs- und Überwachungstätigkeiten dient. Das Land Baden-Württemberg hat sicherzustellen, dass jährlich 1.000 Betriebsbesichtigungen durchgeführt werden.

2. Verringerung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefährdungen und Erkrankungen im Muskel-Skelett-Bereich

Handlungsschwerpunkte im Bereich der arbeitsbedingten Gesundheitsgefährdungen und Erkrankungen im Muskel-Skelett-Bereich liegen in der gesundheitsgerechten Gestaltung von einerseits bewegungsarmen und einseitig belastenden Tätigkeiten sowie andererseits Tätigkeiten mit hohen körperlichen Belastungen. Ganz konkret sollen z.B. die Anzahl der Betriebe mit ergonomisch optimierten Arbeitsplätzen, -stätten und -abläufen erhöht werden. Auch geht es darum, die Anzahl und Qualität der Gefährdungsbeurteilungen zu physischen und psychischen Belastungen zu steigern sowie die Wahrnehmung von Präventionsangeboten bei den Beschäftigten zu fördern. Darüber hinaus sollen insbesondere auch Schulen sowie Schülerinnen und Schüler zum Thema MSE sensibilisiert werden.

3. Schutz und Stärkung der Gesundheit bei arbeitsbedingter psychischer Belastung

Im Bereich des Schutzes und der Stärkung der Gesundheit bei arbeitsbedingter psychischer Belastung ist ein Bündel von Maßnahmen vorgesehen. Zunächst sollen durch eine breite Informations- und Motivationskampagne Unternehmer und Führungskräfte sowie andere betriebliche Akteure sowie zum Thema psychische Belastungen am Arbeits- und Ausbildungsplatz sensibilisiert werden. Um arbeitsbedingte psychische Belastungen zu vermindern, sollen Aktivitäten und Instrumente zur frühzeitigen Erkennung und Beurteilung von, Gesundheitsgefährdungen sowie Handlungshilfen, Best-practice-Beispiele und weitere

Materialien entwickelt werden. Weiterhin sind umfangreiche Qualifizierungen der betrieblichen Akteure und auch der Aufsichtsdienste geplant.

Ein zentrales Anliegen des Programms ist es dabei, Betriebe, Sozialpartner und weitere Kooperationspartner, wie zum Beispiel die Krankenkassen und die Fachverbände der Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit, aktiv einzubeziehen.

Die Mitarbeiter wurden zu allen drei Schwerpunktaktionen in 2013 geschult und unterrichtet.

Wie viele jährliche Betriebsbesichtigungen durch die Mitarbeiter der Gewerbeaufsicht der Stadt Ulm zu erbringen sind, werden erst im Frühjahr 2014 vom Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren, Stuttgart bekannt gegeben.